

## **Vorlage für einen Antrag an die Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Friedens- und Konfliktforschung**

### **Beschluss zur Stärkung der Lehrkompetenz**

Die fachdidaktische Ausbildung zum Hochschullehrer/ zur Hochschullehrerin ist ein in Deutschland bisher vernachlässigtes Aufgabenfeld. Anders als etwa im angelsächsischen Raum ist eine intensive hochschuldidaktische Betreuung in der deutschen Hochschullandschaft die Ausnahme bzw. befindet sich erst im Aufbau. Im Zuge der Reform des Qualifikationsweges zur Professur wird zwar zunehmend Lehrkompetenz als Qualifikationsmerkmal berücksichtigt, wissenschaftliche Publikationen und die Einwerbung von Drittmitteln sind jedoch weiterhin entscheidend für eine erfolgreiche wissenschaftliche Karriere, während Engagement in der Lehre nicht gebührend gewürdigt wird.

In der Friedens- und Konfliktforschung hat die Neueinführung von Masterstudiengängen in „Peace and Conflict Studies“ zu einem erhöhten Bedarf an didaktisch gut ausgebildeten Dozentinnen und Dozenten in der Friedens- und Konfliktforschung geführt. Eine Stärkung der Friedensforschung in der deutschen Wissenschaftslandschaft ist nur dann möglich, wenn die friedenswissenschaftliche Infrastruktur in Forschung *und* Lehre ausgebaut wird. Eine Verbesserung der Lehrkompetenz kann unmittelbar dazu beitragen, den Gegenstandsbereich Friedens- und Konfliktforschung attraktiver zu machen.

Um diesen Anforderungen Rechnung zu tragen, verpflichtet sich die AFK darauf hinzuwirken, dass die Lehrkompetenz verbessert wird. Sie unterstützt das Vorhaben des Arbeitskreises Curriculum, hochschuldidaktische Fortbildungen zu verschiedenen für die Friedens- und Konfliktforschung relevanten Themenstellungen und für unterschiedliche Zielgruppen anzubieten. Zudem fordert sie die Mitglieder der AFK dazu auf, auf folgende Verbesserungen an ihren Hochschulen hinzuwirken:

1. WissenschaftlerInnen, die in der Lehre tätig sind, sollten über eine hochschuldidaktische Ausbildung verfügen. Bei der Besetzung neuer Stellen sollte der Nachweis einer hochschuldidaktischen Ausbildung zu den vorgeschriebenen Einstellungs Voraussetzungen gehören. WissenschaftlerInnen, die bereits ohne hochschuldidaktische Ausbildung lehrend tätig sind, werden ermutigt und sollten die Möglichkeit haben, sich im Bereich der Didaktik fortzubilden.
2. Arbeitgeber sollen ihre lehrenden MitarbeiterInnen bei der Teilnahme an hochschuldidaktischen (Weiter-)Bildungsmaßnahmen unterstützen. Die Teilnahme an hochschuldidaktischen Veranstaltungen soll während der Arbeitszeit erfolgen können. Anfallende Teilnahmekosten sind von den Arbeitgebern zu tragen.
3. WissenschaftlerInnen sind aufgefordert, auf die Honorierung von Leistungen in der Lehre im Rahmen von leistungsorientierten Mittelvergaben zu achten und den Ausbau von Förderprogrammen für die Lehre an Hochschulen zu unterstützen.
4. Institute bzw. Fachbereiche sollen auch in ihrer Außendarstellung die Bedeutung der Lehre stärken. Internetseiten und Vorlesungsverzeichnisse sollten (potentielle) Studierende und andere Interessenten über die Lehr- und Lernziele von Lehrveranstaltungen und die angewandten Methoden informieren.

(Mit wenigen Enthaltungen angenommen)